■ Jürgen Martschukat

»Ein Mörder aus Liebe«

Über Vaterschaft, Fürsorge und Verzweiflung an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Diskurse, Handlungsräume und eine männliche Gewalttat

In der Nacht vom 14. zum 15. August 1803 ermordete der Hamburger Kaufmann Johann Georg Rüsau seine Frau und seine fünf Kinder, indem er ihnen mit einem Rasiermesser die Kehlen durchschnitt. Der Versuch des Familienvaters, sich anschließend selbst zu töten, scheiterte. In den frühen Morgenstunden wurde er an der Alster aufgegriffen, gab sich sofort als Täter zu erkennen und bat um eine baldige Verurteilung zum Tod. Der Familienmord sorgte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern Hamburgs für große Aufregung, und Rüsau und seine Tat standen für viele Monate im Mittelpunkt des städtischen Geredes. Vor allem zwei Aspekte wurden ausgiebig thematisiert: Erstens war dies der »Gemütszustand« des Vaters im Augenblick der Tat, der gewisse Zweifel an dessen Schuldfähigkeit aufkommen ließ. Im Zuge der »Erfindung der Psychiatrie« war um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ein weiterreichendes »Wissen« um die pathologische Dimension von Gewalttaten und -täterInnen im Begriff, sich zu etablieren. Im Zusammenhang dieses Diskurses versicherten manche Kommentatoren des Falles Rüsau, eine »fixe Idee« habe von dem Vater Besitz ergriffen, nämlich diejenige, das Wohl seiner Familie nicht mehr garantieren zu können.[1] Diese angebliche »fixe Idee« verweist auf den zweiten zentralen Aspekt des Falles Rüsau: Die öffentliche Diskussion, aber auch die gerichtliche Verhandlung des Familienmordes rekurrierten in vielfältigen Formen auf das bürgerliche Ideal des für seine Familie verantwortlichen Ehegatten und Vaters, das Johann Georg Rüsau als denk- und handlungsleitendes Muster gedient zu haben schien – wenn auch auf bizarre Art und Weise. Noch am Tag der Tat, bereits in der ersten Vernehmung unmittelbar nach seiner Festnahme, verwies der Täter auf sein beständiges Ringen mit den Aufgaben des väterlichen Versorgers, und er betonte, gemeint zu haben, aufgrund dunkler Zukunftsaussichten wäre es »zum besten« seiner Liebsten, sie zu töten.[2] Nicht Zorn, nicht Selbstsucht und auch nicht Habgier hätten ihn demnach zum Mörder werden lassen, sondern Johann Georg Rüsau gab an,

1 Vgl. zur Auseinandersetzung um den Wahnsinn des Täters Rüsau Jürgen Martschukat, Von Seelenkrankheiten und Gewaltverbrechen im frühen 19. Jahrhundert, in: Richard van Dülmen/Erhard Chvojka/Vera Jung (Hg.), Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 223 – 247; ders., Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 149 – 184; vgl. allgemein Doris Kaufmann, Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die »Erfindung« der Psychiatrie in Deutschland. 1770 – 1850, Göttingen 1995.

2 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 111 – 1, Senat, Cl. vii, Lit. Me, No. 8, Vol. 13: Untersuchung gegen Johann Georg Rüsau – enthält auch: Messer, 1803 – 1804 (im folgenden: StAH Rüsau), Protokoll der ersten Vernehmung, 15. Aug. 1803.

als Vater zwischen Fürsorge und Verzweiflung gehandelt und seine Familie getötet zu haben, um sie in einem letzten Akt des Schutzes vor den Abgründen des Lebens zu bewahren. Es war dieses Motiv, das die Zeitgenossen veranlaßte, ihn einen »Mörder aus Liebe« zu nennen.[3]

Ein genauerer Blick soll nun zeigen, inwieweit Johann Georg Rüsaus Tat und deren zeitgenössische Deutung mit den Ausformungen eines bürgerlichen, väterlich-familiären Männlichkeitsideals korrespondierten. Die vielschichtige Beziehung zwischen dem Konzept des Vaters und Ehegatten auf der einen sowie dem tödlichen Akt und seiner Wahrnehmung auf der anderen Seite wird im Zentrum der folgenden Betrachtungen stehen. Mithin werde ich auf einer Metaebene der Frage nachgehen, inwieweit und in welcher Form diskursive Konstrukte und menschliche Handlungsweisen ineinander verschränkt sind.

Folglich liegt meinen Betrachtungen ein Diskursbegriff zugrunde, der die Wirkungsmacht und somit das wahrnehmungs-, denk- und handlungsleitende Potential von Diskursen akzentuiert und auf die Erwägungen Michel Foucaults und Judith Butlers Bezug nimmt.[4] Gemäß dieses Konzeptes vermögen Aussagen in Diskursen bei entsprechender Verdichtung und Verknüpfung zu kulturellen Axiomen zu werden, zu augenscheinlich unverrückbaren ›Wahrheiten‹, die ›selbstverständlich‹ oder ›natürlich‹ erscheinen. Solche diskursiv produzierten Wahrheitswirkungen entziehen sich weitestgehend dem intellektuellen Zugriff der Zeitgenossen und Zeitgenossinnen, da diese selber lediglich auf der Grundlage bestimmter Diskursmuster zu denken und zu agieren vermögen.[5] Diskurse in diesem Sinne formieren demnach Felder, die bestimmte Denk- und Handlungsweisen erst möglich – oder auch unmöglich – machen, sie bilden, so Judith Butler, »die Matrix, durch die alles Wollen erst möglich wird, [...] die kulturelle Bedingung seiner Möglichkeit«.[6] Zwar spüre ich nicht im Sinne Butlers nach der ›Naturalisierung‹ des biologischen Geschlechts und deren Konsequenzen, wohl aber nach der »laufenden Wiederholung von Normen«, die – in dem von mir bearbeiteten Zusammenhang – einen pflichtbewußten und fürsorglichen bürgerlichen Ehemann und Vater als Selbstverständlichkeit erscheinen ließ.[7]

---

3 A.C. Wolters, Ein Wort über Defensionen nebst einem Bemerkungen über Rüsaus Criminalfall und drei gerichtliche Vertheidigungen enthaltenden Anhange, Hamburg 1805, S. 84; vgl. ähnlich auch Bernhard Klefeker, Predigt, am Sonntage Judica 1804, als am Tage der Hinrichtung Rüsauis, zu St. Jacobi über Joh. 8, 46 – 59 gehalten und auf Verlangen zum Druck befördert, Hamburg 1804, S. 9, oder anon., Kurze jedoch richtige Darstellung der traurigen Geschichte des unglücklichen Johann Georg Rüsau, Seine sechsfache Mordthat, den darüber entstandenen Criminal-Proceß und dessen gerichtlichen Entscheidung betreffend. Aus authentischen Quellen zusammengetragen, Hamburg 1804, S. 14.

4 Vgl. etwa Michel Foucault, Archäologie des Wissens, Frankfurt/M. 1994 (Paris 1969), insb. S. 74, 100 oder ders., »La poussière et le nuage«, in: Michelle Perrot (Hg.), L'impossible prison. Recherches sur le système pénitentiaire au xixe siècle, Paris 1980, S. 29 – 39, insb. 33f.; vgl. aus der Literatur z.B. Michael Mahon, Foucault's Nitzschean Genealogy. Truth, Power, and the Subject, Albany 1992, Peter Schöttler, Wer hat Angst vor dem »linguistic turn«?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 134 – 151, oder Jürgen Martschukat, Ein Freitod durch die Hand des Henkers, Erörterungen zur Komplementarität von Diskursen und Praktiken am Beispiel von »Mord aus Lebens-Überdruß« und Todesstrafe im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000), S. 53 – 74.

5 Vgl. Michel Foucault, Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt/M. 1994 (Paris 1966), S. 15.

6 Judith Bulter, Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin 1995 (New York 1993), S. 29.

7 Butler, Körper, S. 32.

An diesem Punkt drängt sich die Frage auf, ob spezifische menschliche Handlungen demnach etwa unmittelbare oder sogar zwangsläufige Konsequenzen diskursiver Vorgaben sind. Das Beispiel des bürgerlichen Männlichkeitskonzeptes und des Familienmordes vermag die Problematik dieser Annahme deutlich vor Augen zu führen. Hat Rüsau etwa seine Familie getötet, weil es einen wirkmächtigen Entwurf des bürgerlichen Familienvaters gab? Eine solche Annahme übersieht, daß im Rahmen dieses Diskurskonzeptes nach der diskursiven Produktion von Möglichkeitsbedingungen gespürt wird. Die Bestimmung strenger Kausalität weicht in einer solchen Betrachtungsweise der Suche nach vielfältigen Beziehungen in heterogenen Wirkungsgeflechten.[8] Denn ein Diskurs ist mitnichten ein monolithisches Gebilde oder ein abgetrennter, isoliert und einheitlich wirkender Komplex. Vielmehr ist eine vielfältige Verschachtelung von diskursiven Kräftefeldern mit mannigfaltigen inner- und interdiskursiven Verknüpfungen zu konstatieren, in denen sich Räume für variierende ›Interpretationen‹ der diskursiven Ordnungsmuster durch unterschiedliche Menschen in differierenden Lebenszusammenhängen eröffnen.[9] Folglich bietet die menschliche Lebenswelt mitnichten ein deckungsgleiches Abbild eines spezifischen Diskurses dar, der beispielsweise imperativ das Mann- und Frau-Sein definierte.[10] Mit Blick auf den Hamburger Familienmord des Jahres 1803 implizieren diese diskurstheoretischen Erörterungen, daß Johann Georg Rüsaus Tat nicht als notwendige Folge des bürgerlichen Ehegatten- und Vaterentwurfes verstanden werden darf. Gleichwohl wird zu sehen sein, daß dieses bürgerliche Männlichkeitskonzept maßgeblich dazu beigetragen hat, die Möglichkeit für die Wahrnehmung und das Denken Rüsaus und somit auch die Möglichkeiten für die Tat und deren zeitgenössische Deutungen zu eröffnen. Darüber hinaus ist es gerade diese bizarre Denk- und Handlungsweise Rüsaus, die auf die Ambivalenzen und Spielräume innerhalb der diskursiven Ordnungsmuster verweist, denn ein Familienmord war in dem Vaterentwurf gewiß nicht vorgesehen.

Um nun im folgenden zu eruieren, wie die diskursiv konstruierten Konzepte von Familie, Männlichkeit, Vater- und Ehegatten-Sein mit dem Leben von Menschen,

---

8 Vgl. Michel Foucault, Was ist Kritik? Berlin 1992 (Vortrag vom 27. Mai 1978), S. 37; vgl. auch Thomas Mergel, Kulturgeschichte – die neue »große Erzählung«? Wissensoziologische Bemerkungen zur Konzeptualisierung sozialer Wirklichkeit in der Geschichtswissenschaft, in: Wolfgang Hardtwig/Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Kulturgeschichte Heute, Göttingen 1996 (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 16), S. 41 – 77, hier S. 69.

9 Vgl. zum Begriff des »Interdiskurses« Jürgen Link, Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse. Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse, am Beispiel des Normalismus, in: Hannelore Bublitz u.a. (Hg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt/M./New York 1999, S. 148 – 161; zu Diskursen und Handlungsoptionen vgl. Foucault, Kritik, S. 12 – 15 und Michel de Certeau, Kunst des Handelns, Berlin 1988 (1980), insb. S. 20f.

10 Es ist mittlerweile unumstritten, daß an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit Schattierungen aufwiesen und auf variierende Weise gelebt werden konnten, wie nicht zuletzt die neuere Forschung zur Geschichte des Bürgertums gezeigt hat. Vgl Claudia Honegger, Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, 1750 – 1850, Frankfurt/M./New York 1991, Anne-Charlott Trepp, Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum zwischen 1770 und 1840, Göttingen 1996, Ulrike Weckel, Zwischen Häuslichkeit und Öffentlichkeit. Die ersten deutschen Frauenzeitschriften im späten 18. Jahrhundert und ihr Publikum, Tübingen 1998, Rebekka Habermas, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750 – 1850), Göttingen 2000; vgl. zusammenfassend auch Till van Rahden, Vaterschaft, Männlichkeit und private Räume. Neue Perspektiven zur Geschlechtergeschichte des 19. Jahrhunderts, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (2000), S. 147 – 156.

mit sozialen Praktiken und individuellen Identitäten korrespondierten,[11] werde ich auf drei Ebenen operieren. In einem ersten Schritt werde ich solche Texte betrachten, in denen das Mann-Sein im Zusammenhang mit Familienstand und Vaterschaft ohne expliziten Bezug auf den Fall Rüsau definiert wurde. Auf dieser Ebene wäre eine Betrachtung verschiedener Diskurse wie der politischen Ökonomie,[12] der Psychologie und der Psychiatrie[13] sowie der Religiosität zwischen Vernunft, Empfindung und Spiritualität[14] gewiß gewinnbringend, zumal sich dort Denkmuster profiliert haben, die auch im Fall Rüsau zum Vorschein traten. Zudem haben sich diese Diskursfelder freilich auch in die Konstitution von Männlichkeitsbildern eingeschrieben. Gleichwohl werde ich meine Betrachtungen auf solche Texte zuspitzen, in denen eine gezielte Auseinandersetzung mit Geschlechterkonzepten stattfand. Diese Auseinandersetzung wurde im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert überaus intensiv geführt, da die brüchige soziale und politische Ordnung mit einem veränderten Denken über den Menschen und über die Formen des menschlichen Zusammenlebens einherging.[15] Um diese Verschiebungen und die diskursive Konstruktion des Vaterkonzeptes zu skizzieren, werde ich unter Zuhilfenahme der Forschung zur Geschlechtergeschichte des Bürgertums vor allem auf die zeitgenössische Ratgeberliteratur sowie auf ausgewählte gesellschaftstheoretische und anthropologische Texte zugreifen, in denen ein entsprechendes Männerbild sowie ein komplementärer Entwurf der Frau in der ehelichen Beziehung modelliert wurden.[16] Auf diese Weise kann trotz der notwendigen Beschränkung im Rahmen eines solchen Aufsatzes die Dichte der Aussagen und die textuelle Breite dieses Männlichkeitsdiskurses angedeutet werden. Die Zuspitzung auf das Bürgertum ist insofern legitim und sinnvoll, als Johann Georg Rüsau einen (klein)bürgerlichen Lebensweg gegangen ist und dem Leitbild eines selbstverantwortlichen, männlichen Individuums anhing, das durch Bildung, Be-

11 Mithin schließe ich mich aus diskursanalytischer Perspektive dem Postulat der gegenwärtigen Geschlechtergeschichte an, die Ebenen von Weitwinkel- und Nahaufnahme miteinander zu verbinden; vgl. etwa Gianna Pomata, Close-Ups and Long-Shots. Combining Particular and General in Writing the Histories of Women and Men, in: Hans Medick/Anne-Charlott Trepp (Hg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, S. 99 – 124, Thomas Kühne, Männergeschichte als Geschlechtergeschichte, in: ders. (Hg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt/M./New York 1996, S. 7 – 30, hier S. 23, Ute Frevert, Männer(T)Räume. Die allgemeine Wehrpflicht und ihre geschlechtergeschichtlichen Implikationen, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 (2000), S. 111 – 123, hier S. 114.

12 Vgl. z.B. die Darlegungen von Leonore Davidoff, »Alte Hüte«. Öffentlichkeit und Privatheit in der feministischen Geschichtsschreibung, in: L'Homme 4 (1993), Heft 2, S. 7 – 36.

13 Vgl. Martschukat, Seelenkrankheiten.

14 Vgl. hierzu Anne Conrad, »Wir verplauderten die Zeit recht angenehm, sprachen von Geistersehen, Ahnungen und dergleichen«. Religion als Thema aufklärerischer Geselligkeit, in: Ulrike Weckel u.a. (Hg,), Ordnung, Politik und Geselligkeit der Geschlechter im 18. Jahrhundert, Göttingen 1998, S. 203 – 226.

15 Verfestigte Selbstverständlichkeiten wurden fragwürdig, kulturelle Idealbilder von »Mann« und »Frau« und ihrer Beziehungen zueinander verschoben sich, und dies sogar »auf dramatische Weise«, wie Honegger, Ordnung, S. 14, betont.

16 Exemplarisch seien an dieser Stelle genannt Theodor G. von Hippel, Ueber die Ehe (1774), Stuttgart 1972, bis 1793 in vier Auflagen; Adolph Freiherr von Knigge, Über den Umgang mit Menschen (5. Aufl. 1796), in: Sämtliche Werke, Bd. 10, Abt. II: Moralphilosophische Schriften, Nendeln/Liechtenstein 1978; Joachim H. Campe, Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron (1796), Paderborn 1988, oder Johann G. Fichte, Grundlagen des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre (1797), Hamburg 1979.

ruf und pflichtbewußte Lebensführung spezifische Glücksvorstellungen verfolgte, wie ich später noch ausführen werde.

Auf einer zweiten Ebene werde ich mich solchen Texten zuwenden, die den Hamburger Familienmord diskutierten. Der aufsehenerregende Fall rief zahlreiche Darlegungen und Kommentare hervor, und Johann Georg Rüsau wurde zu einer lokalen Berühmtheit, die in aufgeklärten Zeitschriften debattiert wurde und deren Konterfei sogar in verlegerische Werbefeldzüge eingebunden war.[17] Flugschriften charakterisierten ihn als einzigartig in der »Weltgeschichte«,[18] und in vielen Texten wurde insbesondere die Frage diskutiert, wie ausgerechnet »*dieser* [so gebildete, aufgeklärte, bürgerliche] Mann zu der schrecklichen, schwarzen That gekommen [ist]«.[19] Durch die Betrachtung dieser Texte soll verdeutlicht werden, in welchem Maße die Zeitgenossen dem Konzept des fürsorglichen und verantwortungsbewußten Vaters verhaftet waren und wie die Wahrnehmung des Falles Rüsau in das Geflecht des Diskurses um idealisierte bürgerliche Männlichkeit, um Väter und Ehegatten verwoben war. Zugleich müssen diese Schriften wiederum als tragende Bestandteile des Diskurses verstanden werden, dessen Aussagen sie reproduzierten, perpetuierten oder auch modifizierten.

Auf einer dritten Ebene werde ich die umfangreichen Prozeßakten heranziehen, um aufzuzeigen, wie die diskursiv konstruierten Konzepte bis in die Lebenswirklichkeit von Menschen hineinwirken konnten. Die Aussagekraft von Gerichtsakten und insbesondere von Verhörprotokollen als historische Quellen ist in den letzten Jahren intensiv in der Forschung diskutiert worden.[20] Kritisch wurde hinterfragt, ob und inwieweit die schematisierten Verhöre der Angeklagten oder auch die Befragungen der Zeuginnen und Zeugen nicht mehr über die Wertordnungen der Fragenden verraten als über die ›tatsächlichen‹ Wahrnehmungen und Denkweisen der Befragten oder auch über die ›Wahrheit‹ der Tat, zumal die protokollierten Aussagen durch einen Gerichtsschreiber gefiltert sind.[21] Darüber hinaus wurden (und werden) Aussagen in Prozessen häufig auch nach strategischen Maßgaben getätigt, etwa um sich den Vertretern der Obrigkeit möglichst positiv darzustellen und/oder als Angeklagte die Strafe zu mildern oder ihr gar zu entkommen. Folglich sind die Erkenntnismöglichkeiten, die Gerichtsakten bergen, vor allem im Zusammenhang des jeweiligen Falles und im Umfeld des zeitgenössischen Denkhorizontes zu überprüfen. In Hinblick auf den Fall Rüsau ist nun erstens zu konstatieren, daß nicht zuletzt die wiederholten und drängenden Fragen der Justiz über das Ehe- und Familienleben der

---

17 In einer Anzeige in der Aufklärungszeitschrift Hamburg und Altona 3 (1804), Heft 3, S. 379, versprach deren Verleger Friedrich Nestler den ersten Käufern der (ebenfalls bei Nestler verlegten) Schrift von J.K.D. Curio, Rüsau's Leben und Hinrichtung, Hamburg 1804, ein Kupferstich-Porträt des Familienmörders.

18 Anon., Leben, Ende und Thaten Johann Georg Rüsau's, weiland Handelsmann und Candidaten, wie er sich selbst viel Qual, Noth und Schande erwarb und zuletzt als Familienmörder den 19ten März 1804 unterm Rade auf dem Köppelberge starb – mit des Hingerichteten sehr ähnlichen Schattenrisse, Hamburg 1804.

19 Anon., Der Mörder Rüsau, in: Hamburg und Altona 2 (1803), Heft 9, S. 364 – 371, hier S. 367 – Betonung im Original.

20 Vgl. zusammenfassend Gerd Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999 (= Historische Einführungen 3), S. 61 – 68.

21 Vgl. beispielsweise die Darlegungen von Ulrike Gleixner, »Das Mensch« und »der Kerl«. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit (1700 – 1760), Frankfurt/M./New York 1994, S. 19 – 27.

Rüsaus die Prominenz der Geschlechterkonzepte insbesondere in diesem Fall signalisieren. Zweitens vermag in einem großen Prozeß wie dem rüsauschen die hohe Zahl der Aussagen von Zeuginnen und Zeugen aus unterschiedlichsten Zusammenhängen und mit offenkundig verschiedensten Interessenlagen glaubwürdige Hinweise sowohl auf die breite Wirkungsmacht der Diskursmuster als auch auf die ›Lebenswirklichkeit‹ der Familie Rüsau zu geben.[22] Drittens stellte (und stellt) ein Verhör eine Situation dar, in der ›Wahrheiten‹ zwischen den beteiligten Parteien ausgehandelt werden. Zwar fand ein solches Verhör zweifelsohne innerhalb eines vorgegebenen Rahmens statt, zugleich aber ist dieser Rahmen keineswegs vollends starr. Denn immer wieder verhielten sich Angeklagte sehr zum Mißfallen der Obrigkeiten wechselhaft, oder sie erzählten mehr und anderes, als die Justiz hatte hören wollen.[23] Johann Georg Rüsau gehörte zu den Angeklagten, die auskunftswilliger waren, als von der Justiz erwartet und erhofft. Seine Äußerungen über die Liebe und Fürsorgepflicht, die er als Familienvater empfand, reichten von der ersten und noch in recht geringem Maße formalisierten Befragung, in der die Worte der Befragten durchaus die weitere Richtung der Untersuchung beeinflußten, über das sogenannte »Summarische Verhör« bis hin zu einem beeindruckenden Ego-Dokument. In der Haft verfaßte Rüsau – anstatt wie von den Obrigkeiten gefordert, seinen Bildungsgang niederzuschreiben – eine mehrseitige Abhandlung über seine väterliche Liebe und Verantwortung, von der er sagte, daß sie ihn zu den Morden veranlaßt habe. Hier liegt ein Text vor, der so nah wie nur möglich an die Selbstwahrnehmung des Täters innerhalb des diskursiven Bezugssystems heranführt.[24]

In den verschiedenen Quellengattungen auf den drei Betrachtungsebenen lassen sich Denkmuster in Hinblick auf das Mann- und Vatersein markieren, die frappierende Übereinstimmungen aufweisen – dies reicht von gängigen Typisierungen bis zu stellenweise beinahe identischen Formulierungen in den unterschiedlichsten Schriften. Mithin sollen die folgenden Betrachtungen aufzeigen, wie weit Rüsaus Lebensentwurf, seine Tat und deren zeitgenössische Deutung in spezifischen Diskursmustern verhaftet waren, sich in diesen Prozeß der ständigen »Wiederholung einer oder mehrerer Normen« einfügten und somit zu deren Verfestigung beitrugen.[25] Zugleich wird aber gerade durch den Fokus auf eine Verhaltensweise, die einen elementaren Bruch mit der Norm darstellte und in den Grenzbereichen menschlicher Existenz zu verorten ist, deutlich werden, welch vielfältige Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten die diskursiven Ordnungsmuster eröffneten.

---

22 Vgl. auch die Darlegungen von Wolfgang Behringer, Gegenreformation als Generationskonflikt oder: Verhörprotokolle und andere administrative Quellen zur Mentalitätsgeschichte, in: Winfried Schulze (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte Berlin 1996 (= Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), S. 275 – 293, hier S. 284.

23 Im Hamburger Umfeld bietet der Mordprozess gegen Maria Katharina Wächtler in den Jahren 1786 – 1788 ein hervorragendes Beispiel sowohl für die Zwänge als auch für die Spielräume von Angeklagten; vgl. dazu Martschukat, Töten, S. 92 – 98; siehe auch Behringer, Gegenreformation als Generationskonflikt, S. 275, 277, oder Lyndal Roper, Witchcraft and Fantasy in Early Modern Germany, in: History Workshop Journal 32 (1991), S. 19 – 43, hier S. 23.

24 Vgl. Helga Schnabel-Schüle, Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozeß, in: Schulze (Hg.), Ego-Dokumente, S. 295 – 317.

25 Butler, Körper, S. 35.

Der bürgerliche Ehegattenentwurf: Versorgung, Zuneigung, Pflichterfüllung

Mit Blick auf das 19. Jahrhundert hat Ute Frevert betont, nie zuvor sei »derart breit und kontinuierlich über die Differenz der Geschlechter und ihre Folgen für die soziale, ökonomische, kulturelle und politische Praxis gesprochen und geschrieben worden.«[26] Erweiternd kann hinzugefügt werden, daß die immense textuelle Produktivität bereits im späteren 18. Jahrhundert ihren Anfang nahm. Ein zentraler Blickpunkt des Diskurses um die sogenannten »Geschlechtscharaktere« war das häusliche Zusammenleben von Mann, Frau und Kindern.[27] Gesellschaftstheoretische Darlegungen wie Johann Gottlieb Fichtes »Grundlagen des Naturrechts«, Ratgeber wie Adolph Freiherr von Knigges »Über den Umgang mit Menschen« oder humanwissenschaftliche Schriften wie Carl Friedrich Pockels' vierbändiges Werk über den »Mann. Ein anthropologisches Charaktergemälde seines Geschlechts« sind in einem Diskurs zu verorten, der unter anderem ein mehrteiliges Bild des Ehemannes und Vaters in Relation zu seiner Gattin und seinen Kindern konturierte, das sich im wesentlichen aus vier Aussagen herleitete: Verantwortlichkeit in Folge einer natürlich-männlichen Bestimmung zur Aktivität im öffentlichen Raum, Kompetenz zur Letztentscheidung auch in der Privatsphäre, ein von Liebe geprägtes familiäres Klima anstelle einer despotischen Herrschaft, und dies alles auf der Grundlage einer unbedingten Fähigkeit und Bereitschaft zur Pflichterfüllung.

In einer ersten Aussage dieses weitestgehend männlich-bürgerlichen Selbstentwurfes wird ein Vater gezeichnet, der auf Gedeih und Verderb für das Wohl seiner Familie verantwortlich ist.[28] Daher mußte er sich in der öffentlichen Berufs- und Bürgerwelt bewähren, die in einer zunehmend differenzierten Gesellschaft als männliche Domäne konzipiert war. »Das unverheiratete Weib«, formulierte zum Beispiel Fichte im Jahr 1797, stehe »unter der Gewalt der Eltern, das verheiratete unter der des Mannes«. Bekanntermaßen war eine Ehefrau ohne verbriefte politische Rechte, und Fichte betonte in aller Deutlichkeit, sie sei »durch ihre Verheiratung für den Staat ganz zernichtet [sic!]. [...] Der Mann lebt in allem ihr öffentliches Leben, und sie behält lediglich ein häusliches Leben übrig«.[29]

Nicht zuletzt in Folge der wachsenden Bedeutung der Anthropologie, die sich im fortschreitenden 18. Jahrhundert als Wissenschaft vom menschlichen Wesen zu etablieren begann, galt die männliche Dominanz im öffentlichen Leben als Ausdruck einer »natürlichen Ordnung«.[30] Aus zeitgenössischer Perspektive gründete sie in ver-

---

26 Frevert, Männer(T)Räume, S. 114.

27 Vgl. für eine zeitgenössische Begriffsverwendung etwa Carl Friedrich Pockels, Der Mann. Ein anthropologisches Charaktergemälde seines Geschlechts, Ein Gegenstück zu der Charakteristik des weiblichen Geschlechts, Hannover 1805, Bd. 1, S. vii, viii; in die Historiographie wurde der Begriff vor allem durch Karin Hausen, Die Polarisierung der »Geschlechtscharaktere«. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, S. 363 – 393, eingebracht.

28 Zu weiblichen Einschreibungen in diesen Diskurs vgl. etwa den Band von Weckel u.a. (Hg.), Ordnung.

29 Fichte, Grundlagen, S. 314 (§ 11), S. 320f. (§ 16); vgl. ebenso Knigge, Umgang, S. 55: »Die Frau [ist] eigentlich gar keine Person in der bürgerlichen Gesellschaft«.

30 Vgl. etwa Fichte, Grundlagen, S. 303 (§ 3), oder Immanuel Kant, Die Metaphysik der Sitten, Th. 1: Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre (1797), in: Kant's gesammelte Schriften, 1. Abt., 6. Bd., Berlin 1907, S. 203 – 493, hier S. 314f., wo er den Staatsbürgerstatus an die »natürliche

meintlich biologisch bestimmten Unterschieden der Charaktere, von denen es hieß, sie seien den Geschlechtern zu eigen. Daran zu zweifeln, so abermals Fichte, sei müßig, oder man könne gleich darüber räsonieren, »ob der Mensch nicht ebensowohl das Recht habe zu fliegen, wie der Vogel«.[31] Gemäß der anthropologischen Typisierung, die in Wissenschaft, Gesellschaftstheorie, Gebrauchsliteratur und Lexika vorgenommen wurde, war eine Frau von vielerlei unberechenbaren Launen, von Schwäche, Sanftmut und Passivität geprägt. Ein Mann zeichnete sich im Gegensatz dazu durch Intelligenz, Härte, Stärke und Aktivität aus. Diese Fähigkeiten rührten aus einem angeborenen »Kraftgefühl« des Mannes her, das Pockels als »die gesammte Grundlage seiner Mannheit« charakterisierte und das von der Natur in einem »geheimen, chymischen Proceß [...] mit der Anlage seines männlichen Charakters in Verbindung« gebracht werde.[32] In diesem Sinne betonten auch lexikalische Werke wie der Brockhaus des Jahres 1815, ein wahrer Mann stemme sich immer mit Vehemenz gegen das Schicksal und trotze feindlichen Kräften selbst dann noch, wenn er bereits am Boden liege.[33] Im Rahmen dieses Konzeptes war die Frau gehalten, dem erschöpften Kämpfer ein glückliches Heim zu schaffen und ihm einen Raum der Erholung zu bieten, wie unter anderem Joachim Heinrich Campe seiner Tochter empfahl.[34] Daß die häusliche Sphäre, wenn auch zögerlich, zunehmend zur weiblichen Domäne wurde, signalisieren auch Haushaltsratgeber des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die sich nun explizit an die Ehefrau und Mutter richteten. Bislang war zwar nicht nur, aber doch in erster Linie der »Haus-Vatter« der Ansprechpartner von solchen Gebrauchstexten gewesen, die zur guten und richtigen Haushaltsführung anleiteten.[35]

Die neuere historische Forschung hat wiederholt darauf verwiesen, daß die menschliche Lebenswelt um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht eindeutig in eine männliche öffentliche und eine private weibliche Sphäre gespalten war.[36] Auch in zeitgenössischen normativen Texten wurde durchaus eine öffentliche Wirkungskraft der Frau konstatiert, wenn auch die öffentliche Sichtbarkeit und Kompetenz des Mannes letztlich nicht in Frage gestellt wurde.[37] Zudem wurde ein Ehemann und Vater konturiert, der sich nicht nur dem öffentlichen, sondern sehr wohl

---

Qualität« des Mann-Seins bindet; zur Typisierung von Mann und Frau vgl. in diesem Sinne etwa Campe, Rath, S. 22; vgl. aus der Literatur etwa Ute Frevert, Mann und Weib, und Weib und Mann. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 69, oder Isabel Hull, Sexuality, State, and Civil Society in Germany. 1700 – 1815, Ithaca/London 1996, S. 285 – 294, insb. 290, oder im Hamburger Kontext Karin Sträter, Frauenbriefe als Medium bürgerlicher Öffentlichkeit. Eine Untersuchung anhand von Quellen aus dem Hamburger Raum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. u.a. 1991, S. 113ff.

31 Ebend.

32 Pockels, Mann, S. 90, 94.

33 Den Brockhaus zitiert Hausen, Polarisierung, S. 366.

34 Vgl. Campe, Rath, S. 240ff.

35 Vgl. Irmintraut Richarz, Oikos. Haus und Haushalt. Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomik, Göttingen 1991, S. 181ff.; Barbara Becker-Cantarino, Vom »ganzen Haus« zur Familienidylle. Haushalt als Mikrokosmos in der Literatur der frühen Neuzeit und seine spätere Sentimentalisierung, in: Daphnis 15 (1986), S. 509 – 533, hier S. 516.

36 Vgl. etwa die Arbeiten von Rebekka Habermas, Anne-Charlott Trepp oder Ulrike Weckel.

37 Vgl. etwa Immanuel Kant, Kant's Vorlesungen, Bd. 2, Vorlesungen über Anthropologie (1781/82), in: Kant's gesammelte Schriften, hrsg. v. der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 25, Berlin 1997, S. 1188 – 1194; Fichte, Grundlagen, S. 339 – 348; Pockels, Mann, Bd. 1, S. 16.

auch dem häuslichen Leben widmete. Männlich definierte Qualitäten wie planvolles und zielstrebiges Handeln oder starke Nerven waren eben nicht nur im Berufsleben gefragt, sondern auch für eine »vernünftige und sparsame«, eben »gute Hauswirthschaft« vonnöten.[38] Daher ruhe letztlich auch die Haushaltsführung auf den Schultern der Männer, betonte unter anderem Knigge. Insgesamt schien Verantwortung männliches Schicksal zu sein, denn, und dies war weitreichender Konsens, sowohl natürliche als auch anerzogene Eigenschaften »bestimmen die Gattin, Schutz zu suchen, und legen dem Gatten die Pflicht auf, zu schützen«.[39]

Gleichwohl sollte das Verhältnis eines Mannes zu seiner Ehefrau und seiner Familie niemals von offenkundiger Herrschaft geprägt sein. Vielmehr war ein Mann gehalten, verständig und liebevoll zu »regieren«.[40] Schließlich war in den Zeiten einer geschlechterübergreifenden Empfindsamkeit »häusliche Glückseligkeit« das anvisierte Ziel, und ein von selbst- und bedingungsloser Liebe geprägtes Miteinander war im Begriff, sich als Lebensideal und als Leitmotiv häuslichen Zusammenseins zu etablieren.[41] Liebe zu suchen und zu erhalten galt als »goldene« Grundregel ehelichen Lebens, betonte Carl Friedrich Pockels, der als Seelenkundler gleichsam professionell nach »Aufschlüssen über den menschlichen Charakter« forschte.[42] In der Ehe konnten Mann und Frau, Vater und Mutter gemeinsam wie zwei aufeinander abgestimmte Instrumente die Partitur des Lebens spielen, und so werde die naturgegebene »Mannigfaltigkeit [in] die vollkommenste Einheit der Verknüpfung« transformiert, schwärmte Immanuel Kant in seinen anthropologischen Vorlesungen.[43] »Harmonisch gestimmt und aneinander geknüpft« werde ein enges Band gewoben, das nicht nur die Eheleute aneinander knüpfe, sondern auch die Eltern und die Kinder, erweiterte Knigge die Zweisamkeit.[44] Nur eine Atmosphäre von Wärme, Innigkeit und Zutrauen zwischen Vater und Mutter gewährte einen fruchtbaren Boden für eine gelungene Erziehung des Nachwuchses. Es war zudem keineswegs ein ausschließlich mütterliches Privileg, Zuneigung und Zärtlichkeit gegenüber den geliebten Sprößlingen an den Tag zu legen – die emotionale Lebenswelt galt auch als maßgeblicher Bestandteil väterlicher Existenz um die Jahrhundertwende. Schließlich war nur »die vollendete Dreyeinigkeit« von Vater, Mutter und Kind in der Lage, die Menschheit »zu einem abgeschlossenen Ganzen« zu formen, das sie »absolut unsterblich« machte, um abermals Pockels zu zitieren.[45]

---

38 Carl F. Pockels, Die zehn Gebote des ehelichen Lebens (1797 – 1802), Hamburg 1951, S. 32f.; Campe, Rath, S. 23; Knigge, Umgang, S. 51 zur ›natürlichen Bestimmung‹ des Mannes, »das Haupt, der Regent der Familie zu seyn«.

39 Hippel, Ehe (1774), S. 47; »bestimmen die Gattin« bei Knigge, Umgang, S. 66; vgl. auch Karin Hausen, »... eine Ulme für das schwankende Efeu«. Ehepaare im deutschen Bildungsbürgertum. Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: Ute Frevert (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 85 – 117.

40 Kant, Vorlesungen (1781/82), S. 1193; vgl. Honegger, Ordnung, S. 33.

41 Vgl. zu Empfindsamkeit und Geschlechterstereotypisierung Joachim H. Campe, Ueber Empfindsamkeit und Empfindelei in pädagogischer Hinsicht, Hamburg 1779, S. 13f. – Auszüge in: Gerhard Sauder, Empfindsamkeit, Stuttgart 1974/80, Bd. 3, S. 3 – 13, Trepp, Männlichkeit, S. 173ff.; vgl. zum Topos Glück Martina Kessel, Unter Utopieverdacht? Zum Nachdenken über Glück im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: L'Homme 10 (1999), S. 257 – 276.

42 Pockels, Gebote, S. 7, 16, 28f. zur Liebe.

43 Kant, Vorlesungen, S. 1188.

44 Knigge, Umgang, S. 19; vgl. auch Hull, Sexuality, S. 291 mit Verweis auf anon. [K-f-d], Ueber das Verhältniß beyder Geschlechter, in: Teutscher Merkur Heft 1 (1781), S. 106 – 134, hier S. 132.

45 Pockels, Mann, Bd. 1, S. 23; zu emotionaler Lebenswelt und Männlichkeit vgl. Habermas, Frauen-

Allerdings verlangte das Ziel der Einigkeit und der häuslichen Glückseligkeit, die »Ordnung der Dinge«, also die vermeintlich unterschiedliche Beschaffenheit der Geschlechter, anzuerkennen. Schließlich hieß es, der Mann sei durch die Natur bestimmt, »der Herr, der Schutzgott, der Richter, der Erhalter und Führer seines Weibes und seiner Kinder« zu sein, die eben von Natur aus schwächer waren und unter seiner Obhut standen.[46] Folglich musste er die tragende Säule der Beziehung bilden. Harmonie konnte sich nur dann einstellen, wenn einer den Takt vorgab.[47]

Neben männlicher Stärke und Handlungskompetenz sowie wechselseitiger Liebe und Zuneigung mußte vor allem eine »sorgsame Pflicht=Erfüllung in allen Rücksichten« an den Tag gelegt werden, um aktiv das familiäre Glück herbeiführen zu können.[48] Entscheidend für den vollkommenen Erfolg dieses Projektes war insbesondere, daß alle diese Faktoren im Verbund wirkten. Denn nur ein handelnder, liebevoller und zugleich pflichtbewußter Mann würde mit der Hilfe seiner Gattin tatsächlich Zufriedenheit und Lebensfreude schaffen können.[49] Nur ein Mann mit diesen Wesenszügen schien den Schutz der Familie gegenüber einer feindlich konzipierten Außenwelt sicherstellen und das ultimative Ziel der »häuslichen Glückseligkeit« gewähren zu können. Derart waren im zeitgenössischen Entwurf bürgerlicher Männlichkeit Handlungsfähigkeit, wirtschaftlicher Erfolg, Fürsorge und Liebe untrennbar miteinander verwoben. Die Liebe eines Mannes fand nicht zuletzt in der gebührenden Sorge für die ihm Anvertrauten ihren Ausdruck, und dies über den Tod hinaus. Um diesen oft steinigen und mühevollen Weg voller Unwägsamkeiten erfolgreich beschreiten zu können, bedurfte es einer gehörigen Portion »Trotz, Muth, Standhaftigkeit«, wie Hippel im Jahr 1793 konstatierte,[50] und im täglichen Kampf gegen das drohende Unglück der Seinen musste ein Ehegatte und Vater einen wahren »Heroismus« an den Tag legen.[51] »Der Mann soll arbeiten, vorwärtsstreben und kämpfen«, lautete die entsprechende Forderung, denn »dem Manne sind die Sorgen des Lebens aufgetragen, Sorgen, die kein Weib tragen könnte«.[52] Eine solche Mannhaftigkeit gebot auch, so manche dieser Sorgen vor der Gattin zu verschweigen und sich eventuell im stillen Kämmerlein den Tränen hinzugeben.[53] Schließlich »verzeiht das andere Geschlecht dem unsrigen alles andere; nur nicht Feigheit, und Schwäche des Charakters«, wie Fichte betonte.[54]

Der hegemoniale Anspruch und der Ausschlußcharakter dieses Konzeptes treten

---

S. 261ff. und Trepp, Männlichkeit, S. 284ff., dies., Männerwelten privat. Vaterschaft im späten 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: Kühne (Hg.), Männergeschichte, S. 31 – 47; dies., Anders als sein »Geschlechtscharakter«. Der bürgerliche Mann um 1800 – Ferdinand Beneke (1774 – 1848), in: Historische Anthropologie 4 (1996), S. 57 – 77; van Rahden, Vaterschaft.

46 Pockels, Mann, Bd. 1, S. 29; vgl. zur »Ordnung der Dinge« Honegger, Ordnung, S. 17, 90f.

47 Vgl. Hippel, Ehe (1774), S. 82; in Hinblick auf Harmonie und Aufgabenverteilung im ehelichen Zusammenleben war auch das Bild der Eiche und des Efeus prominent; vgl. dazu Campe, Rath, S. 23, allgemeiner 243ff.; siehe auch Hausen, »Ulme«.

48 Knigge, Umgang, S. 41ff. zur Pflichterfüllung; Kessel, Utopieverdacht, S. 259, 263 zur konträren Glückskonzeption von Gebrauchsliteratur (Lebensfreude und Zufriedenheit) und Utopie, 268f., 274 zur aktiven Aneignung des Glücks.

49 Vgl. Campe, Rath, S. 10ff.

50 Von Hippel, Ueber die Ehe, Berlin 41793, S. 182f.; vgl. Regina Mahlmann, Psychologisierung des »Alltagsbewußtseins«. Die Verwissenschaftlichung des Diskurses über Ehe, Opladen 1991, S. 88.

51 Knigge, Umgang, S. 70.

52 Pockels, Mann, Bd. 1, S. 316.

53 Vgl. Knigge, Umgang, S. 68f.

54 Fichte, Grundlagen, S. 307 (§ 7).

deutlich zu Tage, wenn Carl Friedrich Pockels all jenen Männern, die ihm nicht ent-
sprechen, die Männlichkeit abspricht. »Der Entnervte, der Schwächling, der [...] ver-
weichlichte Mann«, so Pockels, sei nur noch wegen seines Körperbaus als Teil des
männlichen Geschlechts zu bezeichnen, eigentlich aber dürfe er gar nicht als Mann
betrachtet werden.[55] Ein wahrhaft apokalyptisches Szenario eröffnete sich, wenn
sich ein liebender Vater trotz des Bemühens um sorgsame Pflichterfüllung und trotz
eines gewissenhaft geführten Kampfes gegen das Schicksal nicht in der Lage sah, das
Glück der Familie zu erkämpfen und einen Niedergang abzuwenden, er mithin als
Mann zu scheitern drohte. Wenn ein solcher Mann sein Joch nicht mehr tragen
konnte, stand eine Katastrophe bevor, und die Befürchtung, mit der Familie in die
darbenden Schichten der Bevölkerung hinabzusinken, war im bürgerlichen Selbst-
verständnis durchaus verankert.[56] Die im folgenden aus Knigges »Über den Umgang
mit Menschen« zitierte Passage zeichnete ein entsprechendes Bild, das einige Jahre
später im Zuge des Falles Rüsau reproduziert werden sollte: »Einem einzelnen Men-
schen ist alles leicht zu ertragen; Noth, Mangel, Demüthigung, Zurücksetzung; Am
Ende steht ihm, wenn er gesunde Arme hat, die ganze Welt offen; er kann alles im
Stiche lassen und in einem unbekannten Winkelchen der Erde leicht mit seiner Hän-
de Arbeit sein Leben fristen; Aber wenn der [...] Ehemann und Vater in Armuth
stürzt, und er nun den Blick umherwirft auf die Personen seiner Familie, die von ihm
Unterhalt, Nahrung, Wartung, Erziehung, Vergnügen fordern, wenn er dann oft
nicht weiß, woher auf morgen Brod nehmen, wovon er die großen Mädchen kleiden
soll, [...], und es von allen Seiten dazu fehlt; [...] Wenn Gläubiger und Advocaten ihn
in die Enge treiben, [...]; dann fallen böse Launen, Krankheit des Leibes und der See-
le den Unglücklichen an; Verzweiflung ergreift ihn; er sucht sich zu betäuben, ver-
fällt in Ausschweifungen; Von innen zernagt ihn das unruhige Gewissen, von Au-
ssen verfolgen ihn bittere Vorwürfe seines Weibes; das Winseln seiner Kinder
schreckt ihn auf, aus fürchterlichen Träumen; [...] jeder Strahl von Hofnung [ist um-
wölkt]; Muth und Trost schwinden; die Freunde fliehen, [...], und in dieser trauri-
gen Lage schwindet dann freylich aller Schatten von häuslicher Freude; Der Elende
flieht auch nichts so sehr, wie den Anblick und den Umgang Derer, die er mit sich
in das Unglück gestürzt hat.«[57]

Der Hamburger Familienmörder Johann Georg Rüsau, 1803

Schriften wie die von Knigge oder Hippel fanden sich nachweislich in den Biblio-
theken des gehobenen Hamburger Bürgertums.[58] Wenn Johann Georg Rüsau auch
nicht zu den ganz hohen Kreisen der Stadt zählte, so war er doch Teil des Bürger-
tums, und dies zeigt sich nicht zuletzt in den Eckpunkten seiner Biografie. Im Jahr
1771 zog es den 20-jährigen Mann von Hamburg nach Erlangen, wo er sich dem
Studium der Theologie widmete. Vier Jahre darauf kehrte er nach Hamburg zurück
und schlug zunächst die Laufbahn eines Predigers ein. Im Alter von 34 Jahren schloss

55 Pockels, Mann, Bd. 1, S. 67.
56 Vgl. u.a. Andreas Schulz, Weltbürger und Geldaristokraten. Hanseatisches Bürgertum im 19. Jahr-
hundert, in: Historische Zeitschrift 259 (1994), S. 637 – 670, hier S. 648ff.
57 Knigge, Umgang, S. 60ff.
58 Vgl. Trepp, Männlichkeit, S. 327.

Rüsau die Ehe mit der um acht Jahre jüngeren Anna Elisabeth Päthau, beide waren also im besten bürgerlichen Heiratsalter. Ihre Eheschließung entsprach dem Konzept männlicher Fürsorgepflicht, denn es war der Mann Rüsau, der in seinem persönlichen wie beruflichen Werdegang nun so weit gereift schien, daß er eine Familie unter seine Obhut nehmen, sie versorgen und beschützen konnte.[59]

Nach und nach kamen zehn Kinder zur Welt, von denen fünf bis zum August 1803 überlebten. Die Familie bewohnte ein eigenes Haus in der Stadt, gemeinsam mit zwei Dienstmädchen und drei weiteren sogenannten »Einwohnern«. Schon bald nach der Heirat wechselte der Prediger Rüsau das Arbeitsfeld und eröffnete ein Erziehungsinstitut für Knaben, während die Gattin ein Mädchenpensionat führte. Sie trug demnach auch zählbar zum Einkommen bei, aber bezeichnenderweise fand dies in den zeitgenössischen Kommentaren zum Familienmord keine weitere Beachtung. Die Knabenschule Rüsaus florierte zunächst, doch bis zur Jahrhundertwende sank die Schülerzahl auf unter zehn, so daß er die Schule schloß und nun im Stoffhandel den beruflichen Erfolg suchte. Der mehrfache Wechsel der Arbeitsfelder war damals nicht unüblich, und er signalisiert, daß sich Rüsau, so wie andere bürgerliche Männer dieser Zeit auch, nicht primär über den Beruf definierte.[60]

Johann Georg Rüsau hat einen Großteil seiner beruflichen Arbeit daheim erledigt, und offensichtlich waren, wie in vielen normativen Texten postuliert, das Haus und »der Kreis seiner Lieben« der »Mittelpunkt seiner Glückseligkeit«.[61] Ganz in diesem Sinne wurde nach dem Familienmord allerorten betont, die Rüsaus hätten eine glückliche Ehe geführt, die offenbar den bürgerlichen Idealvorstellungen entsprochen hatte. »Jederzeit hat eine Eintracht und gegenseitige Liebe in allen diesen Familiengliedern geherrscht«, hoben die Berichte hervor.[62] Auch sei Rüsau von untadeligem Lebenswandel gewesen: Er sei nicht ausgegangen, habe kaum gespielt und nie getrunken, was allgemein als überaus förderlich für das »häusliche Glück einer Familie« galt.[63] Die Pflichtvergessenheit eines spielenden und trinkenden Familienvaters war in der bürgerlichen Literatur ein etablierter Topos, der in den Schriften zum Fall Rüsau als Gegenentwurf aufgegriffen wurde. Ein solcher Vater war nicht nur verantwortungslos, er riskierte nicht nur Hab und Gut, sondern er setzte auch das familiäre Glück und seine eigene Position als Mann im Haus aufs Spiel.[64]

Auch die Zeuginnen und Zeugen, die im Laufe der Untersuchung vernommen wurden, bestätigten von den ersten Befragungen an samt und sonders, daß Rüsau

---

59 Vgl. Hausen, »Ulme«, S. 94f., 109.

60 Vgl. zu Beruf und Häuslichkeit Trepp, Männlichkeit, S. 211ff.

61 Campe, Rath, S. 242; vgl. Yvonne Schütze, Mutterliebe – Vaterliebe, Elternrollen in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts, in: Frevert (Hg.), Bürgerinnen, S. 119 – 133; vgl. auch Trepp, Männlichkeit, S. 184ff.

62 Z.B. Anon., Darstellung, S. 9.

63 Anon., Rüsau's Leben und Hinrichtung in pragmatischer, moralischer und psychologischer Hinsicht, nebst einem sehr gut getroffenen Bildnisse desselben, Hamburg 1804, S. 18f.

64 Vgl. Manfred Zollinger, »Glueck, puelerey und spiel verkert sich oft und viel«. Stabilität und Krise geschlechtsspezifischer Rollenbilder im Spiel in der Frühen Neuzeit, in: L'Homme 10 (1999), S. 237 – 256; ein sorgloser Ehegatte und Vater galt in der zeitgenössischen Literatur als Hauptquelle für häusliches Unglück; vgl. Richarz, Oikos, S. 210; vgl. auch Michael Frank, Trunkene Männer und nüchterne Frauen. Zur Gefährdung von Geschlechterrollen durch Alkohol in der Frühen Neuzeit, in: Martin Dinges (Hg.), Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeiten in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1998, S. 187 – 212, insb. 202; vgl. als zeitgenössischen Text zu Alkohol und (Un)Männlichkeit auch Pockels, Mann, Bd. 1, S. 318 – 334.

diesbezüglich ein vorbildlicher Ehemann und Vater gewesen sei, der den zeitgenössischen Anforderungen voll und ganz entsprochen habe. Er habe Rüsau allezeit »als einen braven Mann ohne alle Zweideutigkeiten gefunden«, betonte z.B. dessen Geschäftspartner Christian Kunst. Zudem gaben die Köchin, langjährige Einwohner des Hauses und auch die Schwiegermutter Päthau, die schließlich allen Grund gehabt hätte, den Mörder ihrer Tochter und ihrer Enkelkinder in ein schlechtes Licht zu stellen, übereinstimmend zu Protokoll, das Ehepaar hätte »sich auch zärtlichst geliebt, und ebenso wäre es mit den Kindern der Fall gewesen«.[65]

In der Erziehung seiner Kinder hat Johann Georg Rüsau sich aktiv engagiert, wodurch er auch in dieser Hinsicht dem Bild eines bürgerlichen Mannes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entsprach.[66] Mithin scheint er als disziplinierter, liebender und sorgsamer Familienvorstand einige Facetten des zeitgenössischen Vaterentwurfs perfekt ausgefüllt zu haben. Auch legte Rüsau ein pflichtversessenes Bemühen an den Tag, das materielle Wohl der Seinen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang reproduzierten Berichte über Rüsaus Leben die Aussagen des bürgerlichen Männlichkeitsdiskurses über den väterlichen Versorger und Schutzherren, indem sie postulierten, als Ehegatte und Vater habe Rüsau sich schließlich »auf das Heiligste verpflichtet«, für die Menschen zu sorgen, »die sich voll Zutrauen und kindlicher Liebe seinem speciellen Schutze übergeben hatten; die von ihm die Vertheidigung ihrer Rechte, die Sicherheit ihrer Personen; die Erhaltung und Vermehrung ihrer irdischen Glückseligkeit [...] mit Recht erwarten und fordern konnten«.[67] Doch das materielle Los seiner Schutzbefohlenen machte ihm offenbar zu schaffen, und Zeugen wie Rüsaus ehemaliger Geschäftspartner Kunst hoben ebenso wie die öffentlichen Kommentatoren des Falles hervor, »der Gedanke allein, daß es ihnen [den Familienmitgliedern] in der Folgezeit nicht gehen könnte, wie er es wünschte, machte ihn unglücklich«.[68] Rüsaus materielle Furcht schien den Zeitgenossen übertrieben, und obschon die Familie ein gewisses Vermögen besaß und die Mädchenschule seiner Gattin angeblich florierte, ließen ihn finanzielle Forderungen »still, verschlossen, schwermüthig« werden. Die Berichte betonten, daß »er an Nichts als an das künftige Schicksal seiner Familie [dachte]. Seine Besorgnis ging soweit, daß er sich einbildete, er würde gänzlich verarmen und mit seiner Familie Hungers sterben müssen«.[69]

Rüsau selbst betonte bereits in der ersten Vernehmung unmittelbar nach der Tat am 15. August, »er habe die Zukunft gefürchtet«, und »Angst und beständiges Mühsal habe ihn dazu gebracht, er habe geglaubt, daß er seine Frau und seine fünf Kinder nicht mehr ernähren könnte«, und daher habe er gemeint, »es wäre zum besten«, seine Familie zu töten.[70] In der Folgezeit bekräftigte Rüsau, tiefe Liebe und große

---

65 StAH Rüsau, ZeugInnenbefragungen vom 15., 17., 20. August 1803, »sich auch zärtlichst« aus der Aussage der Schwiegermutter vom 20. Aug.

66 Vgl. zu Rüsaus erzieherischem Engagement z.B. anon., Leben, S. 26f.; vgl. aus der Literatur Pia Schmid, Väter und Forscher. Zu Selbstdarstellungen bürgerlicher Männer um 1800 im Medium empirischer Kindbeobachtungen, in: Feministische Studien 2 (2000), S. 35 – 48; allg. van Rahden, Vaterschaft, insb. S. 154.

67 Anon., Leben, S. 4.

68 Wolters, Wort, S. 82f.; vgl. Kunsts Aussage vom 17. Aug. 1803 in StAH Rüsau, wo er dessen Kleinmut und finanzielle Furcht hervorhebt.

69 Anon., Leben, S. 39; vgl. zu den materiellen Sorgen Rüsaus auch anon., Darstellung, S. 14, 19; die gut gehende Mädchenschule seiner Frau erwähnt ebenfalls Kunst ebenso wie Rüsau in der Vernehmung »ad articulos« am 29. Okt. 1803, in StAH Rüsau.

70 StAH Rüsau, erste Vernehmung am 15. Aug. 1803.

Sorgen empfunden zu haben. Schließlich verfaßte er am 4. Oktober 1803 in der Haft besagte Selbstdarstellung, in der er die fest etablierten, diskursiven Aussagen über den bürgerlichen Mann als »der [liebende] Herr, der Schutzgott, der Richter, der Erhalter und Führer seines Weibes und seiner Kinder« reproduzierte.[71] Der die Untersuchung leitende Senator Jenisch hatte von Rüsau gefordert, seinen Bildungsgang niederzuschreiben, doch dieser schilderte über mehrere Seiten seine Empfindungen und Erwägungen in der Zeit vor und nach der Tat. »Ich liebte die Meinigen und suchte mit meiner geliebten Frau durch vereinigte Thätigkeit unser gemeinschaftliches Wohl zu befördern«, beschrieb Johann Georg Rüsau eingangs dieses Schriftstückes seine familiären Verhältnisse wie aus einem Lehrbuch bürgerlichen Familienlebens. Den Wechsel vom Lehrer zum Kaufmann bezeichnete er dann als entscheidenden Schritt in die finanzielle und familiäre Katastrophe. Daraufhin seien die Schulden angewachsen, und sein einziges Lebensziel, wie ein rechter Ehegatte und Vater das Dasein »meiner guten lieben Gattin und unversorgten guten lieben Kinder« zu sichern, schien zunehmend in die Ferne zu rücken. Der Verzweiflung habe er sich nach und nach hingegeben, schrieb Rüsau, und »ich fiel auf den Gedanken, mich zu entleiben!, nur der künftige Zustand der geliebten Meinigen hielt mich davon ab«.[72] Denn wie ein zeitgenössischer Kommentator bemerkte, wäre ein Suizid »eine Quelle unauslöschlicher Schande und nagenden Elends für seine Familie« gewesen.[73] Seiner Frau und seinen Kindern hätten ohne väterlichen Beschützer und als Hinterbliebene eines Selbstmörders Armut und Ehrlosigkeit gedroht, denn die Säkularisierung des Selbstmordes verlief auch im aufgeklärten Zeitalter äußerst schleppend.[74] Also nahm Rüsau wie ein rechter Vater und Ehemann das Schicksal seiner Familie noch ein letztes Mal in die eigenen Hände und wurde so zum »Mörder meiner mich so zärtlich liebenden Gattin und fünf gut gebildeten hoffnungsvollen Kinder, die ich herzlich liebte.« So war der Entschluss gefaßt, zuerst die Familie und dann sich selbst zu töten.[75]

Rüsaus eigenwillige Interpretation männlicher Verantwortung, die in der Tötung seiner Familie mündete, gab den Zeitgenossen Anlaß zu heftigen Kontroversen. Die Predigt am Tag der Hinrichtung Rüsaus zeigt eine der möglichen Perspektiven, indem sie den Familienmord in den Kontext wahnhafter Furcht, väterlicher Fürsorgepflicht und verirrter Liebe stellt. Der Text weist eine frappierende Ähnlichkeit mit dem düsteren Szenario auf, das Knigge von einem Vater in existentieller Not gezeichnet hatte: »Da warf der unglückliche Gatte und Vater einen schwermüthigen Blick in die Zukunft, die ihn nur lauter traurige Bilder wahrnehmen ließ, Bilder, die seine verfinsterte Einbildungskraft schwärzer, dunkler, grauenvoller ausmahlten, als

71 Pockels, Mann, Bd. 1, S. 29.

72 StAH Rüsau, Schreiben Rüsaus an Senator Jenisch, 4. Okt. 1803.

73 Anon., Leben, S. 47.

74 Vgl. zur öffentlichen Rezeption eines Selbstmordes in Hamburg anon., Wie können Bosheiten in einer großen Stadt verhindert werden? Bey Gelegenheit des berüchtigten Judenmordes beantwortet vom Verfasser der Nahrung für alle Temperamente, Hamburg 1783; vgl. zu Suizid und Säkularisierung Martschukat, Freitod, Vera Lind, Selbstmord in der Frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Göttingen 1999, Georges Minois, Geschichte des Selbstmords, Düsseldorf/Zürich 1996, S. 404 – 436; Angst vor Versagen, Verarmung und Schande waren als Selbstmordmotive etabliert; vgl. Markus Schär, Seelennöte der Untertanen. Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich, 1500 – 1800, Zürich 1985, S. 78ff.

75 StAH Rüsau, Schreiben Rüsaus an Senator Jenisch, 4. Okt. 1803, vgl. auch die Vernehmungen Rüsaus vom 15., 20. Aug. und 29. Okt., und die seines Schwagers Johann Georg Päthau, 20. Aug. 1803, der Rüsaus beständige Klagen über die finanzielle Situation und die drohende Armut bestätigt.

22

Familie Rüsau bei Tisch
Kupferstich aus: Anon., Rüsaus Familienmord, Am Morgen des 15ten August 1803. Mit einem Titelkupfer, Altona 1803

je die Wirklichkeit sie darbieten konnte. Da sah er nur den Jammer eines freudlosen Lebens, den Druck einer unverdienten Dürftigkeit, die Schande eines entehrten Daseyns [...] für diejenigen vorher, die seinem Herzen theuer waren. Da schwieg die Stimme der Liebe und der Natur, oder vielmehr beyde redeten nur lauter, [...] und hauchten dem Unglücklichen den unseligen Gedanken in die Seele, durch eine rasche That sie dem ganzen erträumten Elend zu entreißen, sie in die Freystätte einer ewigen Ruhe und Sicherheit zu retten.«[76]

So wurde Johann Georg Rüsau in der Analyse eines anderen Zeitgenossen zum »Mörder aus Liebe, so sonderbar das auch klingen mag. [...] Er wollte das Wohl der Seinen befördern oder wenigstens sie einem, wie er glaubte, ihnen drohenden Uebel entziehn«.[77] Die Armut und das Elend, also das Unglück, das Rüsau aufziehen sah, eröffneten ihm den Blick auf ein vermeintliches Glück, das im gemeinsamen Tod verborgen schien. In dieser Interpretation agierte Rüsau im Moment der Tötung innerhalb der Denk- und Wahrnehmungsmuster des bürgerlichen Vater- und Ehegattenkonzeptes. Er handelte als ein Mann, der das Schicksal nicht aus seinen Händen gleiten lassen, das familiäre Glück aktiv herbeiführen und somit ein letztes Mal der höchsten Aufgabe eines bürgerlichen Familienvaters nachkommen wollte.[78] »Ich werde Euch bald sehr glücklich machen«, lauten dementsprechend die Worte, die ein zeitgenössischer Autor dem späteren Familienmörder in den Mund legte und als Legende unter einen Kupferstich aus dem Jahr 1803 plazierte, der die Familie Rüsau bei Tisch zeigt, mit dem Vater am Kopfende, dem symbolischen Ort seiner Größe.[79] Auch wurde Rüsau in der Literatur als ein Mann präsentiert, der zwar unter seiner Last zu leiden hatte, aber den in seinen Augen unvermeidbaren, letzten Entschluß zielstrebig und dynamisch in die Tat umsetzte. Wenn es dort hieß, daß er »aus dem Bette sprang« und »an sein Pult eilte«, um das Messer zur Tat herauszunehmen, so konstruierte der Verfasser nicht zuletzt durch die Wortwahl einen Vater, der nicht haderte, sondern handelte. Rüsau wurde als Ehemann beschrieben, der nach der Tötung seiner Gattin zwar »erbebte«, aber sofort seiner Furcht und seiner Gefühle mannhaft Herr wurde, und »augenblicklich kehrt sein eiserner Glaube an die Nothwendigkeit der Tat zurück«, so daß er mit der Ermordung der fünf Kinder fortfuhr.[80]

Gleichwohl blieb Johann Georg Rüsau auf der anderen Seite ein Familienvater und Ehegatte, der seinen Pflichten nicht hatte nachkommen können, und als solcher hatte er in den Augen so mancher Zeitgenossen als Mann versagt. Es war ihm augenscheinlich nicht gelungen, das Auskommen und das leibliche Wohl seiner Schutzbefohlenen zu sichern. Zur Genüge hatte er unter Beweis gestellt, daß er weder Sinn noch Verstand für den Handel besaß, und dies, folgt man einigen Schriften, beweise »fast unwidersprechlich, daß keine wahre gebildete männliche Kraft in Rüsau's Character lag«.[81] Anstatt sich dem Elend wirklich vehement entgegenzustemmen,

76 Klefeker, Predigt, S. 8f.
77 Wolters, Wort, S. 84.
78 Vgl. zu männlichem Selbstverständnis und aktiver Aneignung von Glück für Ehefrau und Familie Trepp, Männlichkeit, S. 287; dies., »Geschlechtscharakter«, S. 57 – 77; Kessel, Utopieverdacht, insb. S. 268f., 274: Rüsau erzwingt das Glück im wahrsten Sinne des Wortes durch die »aktive Aneignung von Raum und Zeit« (Kessel).
79 Anon., Rüsaus Familienmord, Am Morgen des 15ten August 1803. Mit einem Titelkupfer, Altona 1803.
80 Anon., Leben, S. 50, 83; vgl. auch anon., Rüsau's Leben, in: Hamburg und Altona 2 (1803), Heft 1, S. 204 – 213, 211.
81 Anon., Leben, S. 35.

habe er sich »angstvollen, schrecklichen Gedanken« hingegeben, die »mit Zentnerschwere auf seiner Seele« lagen.[82] Dies erstaunte um so mehr, da er ein aufgeklärter und kultivierter »Manne [war], der durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit sich von soviel Andern seiner Nebenmenschen unterschied [...] Ein Mann, der die vorzüglichsten Gelegenheiten zu seiner geistigen und sittlichen Ausbildung hatte«.[83] Trotz alledem hatte Rüsau nicht die Stärke, »durch welche der Mann sich in jeder Lage des Lebens, in jedem Ungewitter des Schicksals aufrecht zu erhalten und sich gegen alle gesetzwidrige, die Menschlichkeit entehrende Handlung zu verwahren weiß«.[84] Anstatt im Kampf zu bestehen, nahmen vielmehr unmännliche Schwäche und »ein trauriger Wahn« von ihm Besitz, so daß er meinte, das »heiligste Gebot, das Gebot der Liebe zu erfüllen [...], indem er Menschenleben zerstört«.[85]

Folglich hatte Rüsau in dieser Deutung der Tat keineswegs im Rahmen des Vaterkonzeptes gehandelt, sondern vielmehr das Vaterkonzept in das Gegenteil verkehrt, da seine letzte Handlung ein Akt der Vernichtung und nur ein vermeintlicher Akt des Schutzes war. Die Tat galt als desto empörender, da Rüsau ein Mörder seines »eigenen Fleisches und Bluts«[86] und somit ein »menschliches Ungeheuer« war, das die »unnatürlichste« aller Taten begangen hatte. Er hatte gar die Sphäre des Mensch- und Mannseins verlassen und noch schlimmer als jedes wilde Tier »seinen zerfleischenden Zahn gegen seine Erzeugten« gewendet, sein »Gift vernichtend in den Körper der Brut« gesenkt. Zu guter Letzt war er noch nicht einmal Manns genug gewesen, seinen Plan zu vollenden und sich selbst zu töten, denn er konnte, so meinten die Zeitgenossen, »den Schmerz nicht ertragen, der dem Tode vorausgeht«.[87] Im Falle Rüsaus wurde die Unfähigkeit zum Suizid sogar zu einem Makel, der aus einem Mangel an männlicher Leidensfähigkeit herrührte. Sterben aber, und dies war weitreichender Konsens, mußte Johann Georg Rüsau. Nur so glaubte man, diejenigen schützen zu können, die des Schutzes bedurften, so daß »das Weib wieder sorglos schlummre an der Seite des Gatten, und der Säugling nicht den Tod empfange am Busen der Mutter«.[88] In einer Zeit, in der das Stillen der Kinder zu einer moralischen Pflicht beider Elternteile erhoben war, war dies ein besonders wirkungsträchtiges Bild, das wie kaum ein anderes auf die Konzepte von elterlicher Fürsorge und vollkommenem häuslichen Glück rekurrierte.[89]

---

82 Anon., Leben, S. 49.
83 Anon., Leben, S. 54ff.; vgl. auch anon., Mörder, S. 367.
84 Anon., Leben, S. 65ff.
85 Klefeker, Predigt, S. 9.
86 Anon., Rüsaus Ankunft im Reich der Toten und erstes Gespräch mit seiner Gattin und seinen Kindern, Hamburg 1804, S. 13; gemäß der bestehenden Rechtsordnung sollte ein »Eltern- oder Kinder-Mörder« eine besonders schwere Strafe erleiden, nämlich »mit glühenden Zangen angegriffen, und darauf lebendig mit dem Rade getödtet werden«; Der Stadt Hamburg Statuten und Gerichts-Ordnung (1603). Neue unveränderte Auflage, Hamburg 1771, Teil IV, Art. 23.
87 Anon., Familienmord, o.S.
88 Anon., Familienmord, o.S; vgl. zur Todesstrafe für Rüsau auch anon., Ueber Verstandeszerrüttung, ihre Folgen und ihre Bestrafung, in: Hamburg und Altona 2 (1803), Heft 11, S. 129–140, hier S. 137; anon., Noten zum Text, oder freymüthige Gedanken über die gerichtliche Vertheidigungsschrift des Inquisiten Rüsau, Hamburg 1804, S. 15.
89 Vgl. zum Stillen Trepp, Männlichkeit, S. 327ff., dies., Männerwelten, S. 35, Schütze, Mutterliebe, S. 120; vgl. zu einem Familiendrama um Geschlechtsidentität und Stillen Johann G.A. Probst, Handwerksbarbarei, oder Geschichte meiner Lehrjahre (Halle/Leipzig 1790), in: Peter Lahnstein, Report einer »guten alten Zeit«. Zeugnisse und Berichte. 1750–1805, Stuttgart 1970, S. 62–64.

»Menschheit traure, weine blut'ge Thränen«[90]

Wie eine Selbstverständlichkeit durchzog das Bild des liebenden, fürsorglichen, schützenden und pflichtbewußten Familienvaters die zeitgenössischen Betrachtungen des Hamburger Familienmordes. Offensichtlich fungierte dieses diskursiv konstruierte Männlichkeitsideal als Denk- und Wahrnehmungsmatrix, in die die verschiedenen Deutungen des sechsfachen Mordes eingefügt werden konnten. Dies zeigen die zeitgenössischen Kommentare und publizierten Interpretationen des Falles ebenso wie die Stellungnahmen von Zeuginnen und Zeugen unterschiedlichster Provenienz. Vielleicht am pointiertesten wird die Wirkungsmächtigkeit des Vaterkonzeptes in Rüsaus eigenen Äußerungen und insbesondere in seiner Selbstbeschreibung verdeutlicht. In dem Geflecht der anderen Quellen vermag dieses Ego-Dokument darauf zu verweisen, inwiefern Menschen in ihrer Situation, ihren perzeptiven Fähigkeiten und in ihren praktischen Möglichkeiten von diskursiv konstituierten Bedingungen getragen werden, die sich ihrem intellektuellen Zugriff entziehen.[91]

Bemerkenswert ist auch die Unterschiedlichkeit der Deutungen, die dieses Konzept ermöglichte. Auf der einen Seite erschien Rüsau als ein Mann, der die Seinigen nicht im Stich lassen wollte. Als das Streben nach dem vollkommenen Glück eines idyllischen Familienlebens in materieller Sicherheit und Harmonie gescheitert schien und offenbar in zunehmendem Maße Verzweiflung statt Standhaftigkeit und Selbstkontrolle vom Ehegatten und Vater Besitz ergriffen, widerstand dieser aber der Versuchung, durch einen Selbstmord nur dem eigenen Elend ein Ende zu setzen. Vielmehr bewährte er sich in dieser Deutung ein letztes Mal als verantwortungsvoller Vater und Gatte. Er handelte innerhalb der diskursiv vermittelten Ordnungsmuster, indem er seiner väterlichen Pflicht zur Fürsorge nachkam und seine Schutzbefohlenen in den Hort vermeintlich ewiger Sicherheit geleitete. Mithin hat der skizzierte Männlichkeitsentwurf eine Matrix geschaffen, die dem Familienmord innerhalb dieser spezifischen Ratio offenbar einen gewissen Sinn verleihen konnte. So hat das diskursiv konstruierte Wahrnehmungsfeld das tödliche Handeln zwar nicht ursächlich bewirkt, letztlich aber dazu beigetragen, Möglichkeitsbedingungen für die Wahrnehmung und das Denken des Vaters, für die Tat und für deren zeitgenössische Interpretation zu konstituieren.

Auf der anderen Seite hat gerade diese befremdende Handlung vor Augen geführt, welche Interpretationsräume der bürgerliche Entwurf des Vaters und Ehegatten eröffnete, denn ein »Mord aus Liebe« war in dem Konzept nicht vorgesehen. Dementsprechend zirkulierten auch Deutungen der Tat, die betonten, daß Rüsau seinem vermeintlich natürlichen Geschlechtscharakter nicht entsprochen, sondern auf ganzer Linie widersprochen hatte. Schließlich hatte er sich nicht mannhaft gegen den drohenden Untergang gestemmt und konnte eher in die Kategorie des »Entnervten, des Schwächlings, des [...] verweichlichten Mannes« eingeordnet werden, dem die Qualität des Männlichen abgesprochen wurde.[92] Letztlich hatte Rüsau das Hauptmerkmal des Vater-Seins sogar in das Gegenteil verkehrt und war vom Beschützer

90 Anon., Leben.
91 Vgl. Foucault, Ordnung, S. 15.
92 Pockels, Mann, Bd. 1, S. 67.

zum Zerstörer geworden, der »schlimmer als der hungerigste Tieger«, sich »mit eignem Blut [besudelt]«.[93]

Was blieb, waren nicht nur sieben getötete Menschen, sondern auch eine allgemeine Verwirrung und Verunsicherung über das Geschehene. Diese Verunsicherung wurde auch am 16. März 1804 zum Ausdruck gebracht, als Rüsau, wie das Urteil besagte, »andern mordgesinten Ehemännern und Vätern« zur Abschreckung hingerichtet wurde. Der Prediger gab an diesem Tag zu bedenken, daß der »unglückliche Gatte und Vater« gemeint habe, »Recht zu handeln«, und »noch lange behauptete, recht gehandelt zu haben«. Im Familienmord aber war das bürgerliche Konzept des Vaters und Ehegatten zu einem, so fuhr er fort, »traurigen Wahn« geworden, der »da nur Liebe und Fürsorge für fremdes Glück sah, wo in der That die empörendste und unerhörteste Grausamkeit war«.

93 Anon., Leben.
94 StAH Rüsau, Urteilsbestätigung des Rats, 16. März 1804.
95 Klefeker, Predigt, S. 9.